

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 13-2020-004
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 24.01.2020 Verfasser: Mogck, Henryk
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Außenbereichssatzung "Sockenfeld" der Gemeinde Leizen	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	06.02.2020 Gemeindevertretung Leizen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leizen beschließt:

1. der Entwurf der Außenbereichssatzung „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen (Stand Januar 2020) mit der dazugehörigen Begründung (Stand Januar 2020) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. der Entwurf der Außenbereichssatzung „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung durch Übersendung von Bebauungsplanentwurf und Begründung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Aufstellung der Außenbereichssatzung für den bebauten Bereich „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen ist wie bei einem herkömmlichen Bebauungsplanverfahren der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planungsvorhaben zu geben.

Dazu wird der Entwurf der Außenbereichssatzung zur Einsichtnahme in der Amtsverwaltung öffentlich ausgelegt und gleichzeitig im Internet veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen TöB werden schriftlich zur Stellungnahme aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Entwurf Planzeichnung Außenbereichssatzung „Sockenfeld“ der Gemeinde Leizen

Entwurf Begründung Außenbereichssatzung „Sockenfeld“

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Mogck, Henryk	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

--

Datum

Siegel

Unterschrift